

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 12.02.2020	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Administrator	13.02.2020	IV-499-2020
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Feuerschutz und		19.02.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss		02.03.2020	nicht öffentlich

Bezeichnung:

Neubau einer Überwegung über das Tettenser Tief in Neugarmssiel im Verlaufe des Radweges auf der ehemaligen Bahntrasse

Stellungnahme der Fachabteilung

Finanzielle Auswirkungen?
nein

ja

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse

Sonstige Anmerkungen:

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?

ja nein

Falls ja, in welcher Art:

Stellungnahme der Abteilung Finanzen

Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:

ja nein

Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:

ja nein

Sonstige Anmerkungen: Die Einplanung dieser Investitionsmaßnahme erfolgte im Haushalt 2019 unter der Voraussetzungen, dass entsprechende Zuschüsse generiert werden können. Eine Gegenfinanzierung ist wegen der mittlerweile vorliegenden Ablehnungsbescheide nicht mehr möglich. Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass bei einem Rückbau kostenintensive Fortkosten hinsichtlich der zukünftigen Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten im Ergebnishaushalt der folgenden Jahre vermieden werden.

Die Überwegung über das Tettenser Tief im Verlauf des Radweges auf der ehemaligen Bahntrasse in Neugarmssiel ist seit zwei Jahren aus Verkehrssicherungsgründen gesperrt. Eine durchgeführte Kostenschätzung für einen Neubau der Überwegung ergab Kosten in Höhe von circa 58.000,00 €. Zur Gegenfinanzierung wurde ein Antrag auf Gewährung einer besonderen Bedarfszuweisung an das Land Niedersachsen gestellt. Dieser Antrag wurde jedoch mit Bescheid vom 21. November 2019 abgelehnt.

In unmittelbarer Nähe der abgängigen Überwegung befindet sich in der Dorfmitte eine vollfunktionsfähige Brücke an der stark frequentierten Landesstraße 808. Im Vergleich zur abgängigen Überwegung verfügt dieser Bereich an der Brücke ferner über ein optimaleres Sichtdreieck. Zudem werden im dortigen Bereich geringere Geschwindigkeiten von den Verkehrsteilnehmern gefahren. Ein Neubau einer Überwegung würde schließlich neben den Anschaffungskosten kostenintensive Folgekosten für Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten auslösen.

Von der Verwaltung wird aus vorgenannten Gründen vorgeschlagen, die gesperrte Überwegung über das Tettenser Tief nicht durch einen Neubau zu ersetzen.

Beschlussvorschlag:

Die im Verlauf der ehemaligen Bahntrasse in Neugarmssiel gesperrte Überwegung über das Tettenser Tief wird nicht durch einen Neubau ersetzt.